



ÖFFENTLICH

DN.: 2015/0059 vom 05.03.2015

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Straßen- und Tiefbauangelegenheiten	16.04.2015	zur Kenntnis

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Ergebnis der Wegebesichtigung vom 19.03.2015

Beschlussvorschlag:

Das Ergebnis der Wegebesichtigung vom 27.03.2014 wird zur Kenntnis genommen.

Sachdarstellung:

Bei der Wegebesichtigung wurde folgendes festgestellt:

Zu Beginn der Beratung wurde vom Ausschussvorsitzenden Holtmann berichtet, dass in diesem Jahr laut Ratsbeschluss kein Neubau von Wirtschaftswegen, sondern wie im Haushaltsplan vorgesehen, im Rahmen von 175.000,00 € zum Zwecke der Erhaltung der vorhandenen Wirtschaftwege, Oberflächenbehandlungen durchgeführt werden sollen.

Zu den Rückstellungen von Maßnahmen aus 2014

- D 46 - Erneuerung der Zufahrtsstraße zum Anwesen Weiner 251 (Gauxmann)
- D 26 - Erneuerung des Weges von L 510 zur Hofstelle Weiner 328 (Biermann)
- D 47 - Sanierung Wirtschaftsweg von L 510 bis Anwesen Weiner 251 (Gauxmann und weitere Anlieger)
- A 6 - Sanierung Wirtschaftsweg im Bereich Oster 117

wurde die Rückstellung der Anträge in das Jahr 2016 vorgeschlagen.

Anschließend wurden die Unterhaltungsmaßnahmen beraten. Dabei wurde folgendes festgestellt:

1. Ginsterstraße / Margueritenweg / Am Laukreuz (Stadtstraßen)

Die Ausschussmitglieder sprachen sich für die Durchführung von Oberflächenbehandlungen an der Ginsterstraße und am Margueritenweg aus.

Kosten für Ginsterstraße: 4.000,00 €
Kosten für Margueritenweg: 4.000,00 €

2. D 64 – Verlängerung der Straße Am Laukreuz ab Ortsausgang bis Weiner 247

Die Durchführung einer Oberflächenbehandlung soll erfolgen.

Kosten der Maßnahme: 7.000,00 €

3. A 7 – Antrag von Herrn Eiling, auf Nachbesserung der Ebenflächigkeit des Weges aus 2014 zwischen Wester 113 und 114

Hier wurde keine Notwendigkeit zur Nachbesserung gesehen.

4. D 50 – Weg ab Wester 121 bis Wester 263

Hier soll eine Oberflächenbehandlung im Bereich der Fahrspuren (2/3 der Gesamtfläche) erfolgen.

Kosten der Maßnahme: 9.000,00 €

5. A 10 – verlängerte Niedereschstraße von Wester 263 bis Wester 274

Die Maßnahme A 10 beinhaltet die Maßnahmen D 27 und A 8.

Im Bereich von D 27 soll eine flächenhafte Instandsetzung von Teilflächen vorgenommen werden. Für den Bereich A 8 wurde keine Notwendigkeit gesehen.

Kosten der Maßnahme D 27: 5.000,00 €

6. D 51 – Antrag von Herrn Eiling, auf Oberflächenbehandlung von Wester 342 bis Anschluss Maßnahme aus 2014

Die Beseitigung von Fahrspuren soll mittels Oberflächenbehandlung (2/3 der Gesamtfläche) vorgenommen werden.

Kosten der Maßnahme: 4.000,00 €

7. C 23 – Weg in der Wester südlich von Wester 350 bis Wester 323

Hier soll eine Instandsetzung von Teilflächen und der Einbau von Rasengittersteinen in den Kurvenbereichen erfolgen.

Kosten der Maßnahme: 5.000,00 €

8. B 1 / A 12 / A 11 – Hinweis von Herrn Eiling und Herrn Tillmann, auf Oberflächenbehandlung von Kriegerehrenmal bis Wester 337

Der Wirtschaftsweg von Wester 336 bis zur Autobahnbrücke (B 1 und A 12) weist punktuelle Schäden auf. Hier soll eine Oberflächenbehandlung einzelner Teilflächen erfolgen.

Kosten der Maßnahme: 10.000,00 €

Der Weg ab Autobahnbrücke bis zur L 582 (A 11) befindet sich noch in einem guten Zustand und weist nur vereinzelt Schadstellen auf. Hier soll eine Instandsetzung mit Bitumenrestmengen erfolgen. Sollte das nicht möglich sein, wird die Maßnahme in 2016 vorgenommen.

9. D 53 – Zufahrt zum Anwesen Homölle Oster 124

Die Herstellung einer doppelten Anspritzdecke auf der Zufahrt soll durchgeführt werden.

Kosten der Maßnahme: 4.000,00 €

10. A 6 – Anregung von Herrn Ostkotte und Herrn Eiling, auf Sanierung des Wirtschaftsweges im Bereich Oster 117

Rückstellung nach 2016.

11. D 66 – Weg von der Bentheimer Straße, Oster 22 in Richtung Oster 25 bis Oster 16

Hier soll eine spurenweise Oberflächenbehandlung (2/3) erfolgen.

Kosten der Maßnahme: 7.500,00 €

12. D 41 – Weg von Oster 14 ab Bentheimer Straße bis Oster 16

Keine Oberflächenbehandlung erforderlich.

13. D 55 / D 11 – Weg ab Kreuzung Oster 16 in Richtung Oster 10 bis Bentheimer Straße

D 11 ist Teilfläche von D 55.

Hier soll eine Oberflächenbehandlung von Teilstücken erfolgen.

Kosten der Maßnahme: 4.000,00 €

14. D 56 – Antrag von Herrn Leusder, auf Herstellung Zufahrt zu Wester 401/402

Die Herstellung der Zufahrt als doppelte Anspritzdecke soll durchgeführt werden.

Kosten der Maßnahme: 2.000,00 €

15. D 54 – verlängerte Bollhorststraße ab An den Quellen bis Wester 207

Der Weg weist viele punktuelle Schäden auf. Die Instandsetzung soll erfolgen.

Kosten der Maßnahme 14.500,00 €

16. D 39 – verlängerter Gildehauser Weg ab An den Quellen bis Kreuzung Wester 213

Die Instandsetzung mit einer Oberflächenbehandlung reicht nicht mehr aus, so dass ein Ausbau erforderlich ist. Die Maßnahme wird zurückgestellt.

17. D 52 – Antrag von Herrn Greitenevert, auf Asphaltierung Zufahrt zu Wester 223

Die Herstellung der Zufahrt als doppelte Anspritzdecke soll erfolgen.

Kosten der Maßnahme: 2.000,00 €

18. A 9 – Antrag von Herrn Stücker, auf Fahrbahnerneuerung von Ortsausgang bis Wester 260

Keine Instandsetzung erforderlich.

19. Piusstraße - Anregung von Herrn Grave in der Ausschusssitzung am 23.10.14

Diese Maßnahme wird zurückgestellt, da die weitere Entwicklung auf dem DRK-Sportplatzgelände abgewartet werden soll.

20. D 61 – Waldstraße ab Caritas Werkstätten in südlicher Richtung bis K 73

Eine Oberflächenbehandlung mit Einbau von Rasengittersteinen im Kurvenbereich wird durchgeführt.

Kosten der Maßnahme: 9.000,00 €

21. D 60 – Brookweg von K 73 bis Haus Nr. 1

Oberflächenbehandlung wird durchgeführt.

Kosten der Maßnahme: 5.000,00 €

22. C 16 – Vechtestraße (zw. Sportgelände und Splittersiedlung)

Eine Oberflächenbehandlung ist hier nicht mehr ausreichend. Die Maßnahme wird als Neubau-
maßnahme nach 2016 zurückgestellt.

23. C 16a – Vechtestraße (ab Splittersiedlung bis Anschluss Dorfplatz (Stadtstraße))

Oberflächenbehandlung erforderlich.

Kosten der Maßnahme: 4.000,00 €

24. Capellestraße – Antrag der Eheleute Fehlker auf Sanierung Straßenbelag (Stadtstraße)
Oberflächenbehandlung wird durchgeführt.

Kosten der Maßnahme: 6.000,00 €

25. Brückenbauwerk Nr. 37 – Stadtgrenze Schweringhook – Rothenberge über Vechte
Im Zuge der Brückenprüfung hat sich herausgestellt, dass die Standsicherheit des Brückenbauwerkes extrem beeinträchtigt ist und umgehend eine Nutzungseinschränkung auf max. 3 t vorzunehmen war. Da es sich um einen Wirtschaftsweg mit landwirtschaftlicher Nutzung handelt, muss ein neues Bauwerk errichtet werden, um die anfallenden Belastungen aufnehmen zu können.

Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 330.000,00 € sind für das Jahr 2016 bereitzustellen.

26. C 17 – Welbergen ab Dorfstraße 30 in westlicher Richtung bis Schweringhook 18
Beseitigung der punktuellen Schäden (Teilflächen), Schulbusverkehr.

Kosten der Maßnahme: 10.000,00 €

27. D 57 – Weg in 2014 zurückgebaut, Wegestück nördlich von Schweringhook 16 bis Ortsgrenze Wettringen

Maßnahme wird nicht durchgeführt.

28. D 58 – Weg von K 65 bis Schweringhook 7
Maßnahme wird durchgeführt.

Kosten der Maßnahme: 4.000,00 €

29. C 18 – Weg von der K 65 bis ca. 370 m hinter Brink 21
Hier soll eine Oberflächenbehandlung im Bereich der Fahrspuren (2/3 der Gesamtfläche) erfolgen.

Kosten der Maßnahme: 6.500,00 €

30. D 59 – Weg zwischen Weg C 18 bis B 70
Keine Instandsetzung erforderlich.

31. C 19 – Weg im Bereich Bökerhook 21
Die Fahrbahn soll im Kurvenbereich durch den Einbau von Rasengittersteinen verbreitert werden. Oberflächenbehandlung im Bereich vor Bökerhook 21 und in der Einmündung gegenüber.

Kosten der Maßnahme: 5.000,00 €

32. D 18 – Zufahrt von der K 65 bis Bökerhook 40
Maßnahme nicht erforderlich.

33. D 62 – Weg gegenüber P+R-Parkplatz an der K 73 bis Weiner 7
Maßnahme nicht erforderlich.

34. D 25 – Weg vom Alt Metelener Weg bis Weiner 7
Maßnahme nicht erforderlich.

35. C 20 – Antrag von Herrn Eiling, auf Oberflächenbehandlung des Weges ab Alt Metelener Weg / Brücke B 54 in Richtung Weiner 44

Das Teilstück ab Alt Metelener Weg bis zur Kurve ist in einem guten Zustand. Hier ist keine Instandsetzung erforderlich.

Ab der Kurve bis Hofstelle Weiner 44 soll eine Oberflächenbehandlung erfolgen.

Kosten der Maßnahme: 10.000,00 €

36. C 21 – Weg von Weiner 124 in nördliche Richtung bis Weiner 128

Oberflächenbehandlung erforderlich, da Schulbusverkehr.

Kosten der Maßnahme: 6.500,00 €

37. C 22 – Weg von Weiner 154 bis zur L 573, Weiner 288

Maßnahme wird durchgeführt, Schulbusstrecke.

Kosten der Maßnahme: 11.000,00 €

38. D 65 – Weg von Weiner 288 bis Einmündung ca. 180 m nach Weiner 282

Die Oberflächenbehandlung wird durchgeführt.

Kosten der Maßnahme: 15.000,00 €

39. D 63 – Weg von Kreuzung nördlich von Weiner 157 in nördlicher Richtung bis Weiner 158

Die Oberflächenbehandlung wird durchgeführt.

Kosten der Maßnahme: 12.000,00 €

40. Umgestaltung des Nienborger Damms im Einmündungsbereich Sandkuhle / Dietr.-Bonhoeffer-Straße

Die Maßnahme wird in der Sitzung beraten.

Kosten der Oberflächenbehandlung an Wirtschaftswegen: 168.000,00 €

Für besondere Maßnahmen: 7.000,00 €
175.000,00 €

Kosten der Oberflächenbehandlung an Stadtstraßen: 18.000,00 €

Umweltrelevanz:

Durch die Instandsetzung der Wirtschaftswege ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Sofern weitere Versiegelungen mit einem Ausbau der Wirtschaftswege verbunden sind, wird ein entsprechender Ausgleich durch die Anpflanzung von Bäumen geschaffen.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Im Haushaltsplan 2014 stehen unter dem Produkt 12.01.01 für die Unterhaltung von Wirtschaftswegen 230.000,00 € und für die Unterhaltung von Stadtstraßen einschl. Gehwegen 150.000,00 € zur Verfügung.

Generationengerechtigkeit:

Nur durch kontinuierliche Unterhaltungs- und Ausbaumaßnahmen lässt sich ein funktionierendes Wegenetz, auch für künftige Generationen, aufrechterhalten.

Im Auftrage:

Koke